

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Herrn Stassny
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0945/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fragen im Zusammenhang mit der Gründung der BI PflasterVerbund; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

ausgehend von den Stellungnahmen der Verwaltung zu den DS 1200/18 und DS 1223/18 sowie der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.09.2018 bestätigten Entwurfsplanung (DS 1300/18) beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, statt des neuen Pflasters, dass alte Pflaster unter den oben genannten Bedingungen fest zu verlegen und welche zusätzlichen Kosten würden entstehen?

Diese Möglichkeit wurde im Rahmen der Planung geprüft. Die Oberfläche des im Bestand vorhandenen Basaltpflasters weist abgerundete glatte Pflasterköpfe bei gleichzeitig zu geringem Rutschwiderstand auf. In der Art neu verlegt weist eine solche Fläche sehr hohe Immissionen durch den Fahrverkehr aus und steht einer wesentlichen Verbesserung der Lebensbedingungen an der Straße dauerhaft entgegen. Insgesamt entspräche eine derart neu hergestellte Verkehrsanlage nicht den Anforderungen an die Gestaltung von öffentlichen Verkehrsräumen, dem derzeitigen Stand der Technik im Straßenbau und den Anforderungen an Barrierefreiheit hinsichtlich Fußgänger- und Radverkehr. Nach Einschätzung eines Sachverständigen für Pflaster, Platten und Einfassungen können lediglich ca. 200 m² des Basaltpflasters nach dessen Aufbereitung und Sortierung wiederverwendet werden. Die fehlenden Mengen müssten durch Zukäufe anderen Basaltgroßpflasters ausgeglichen werden und die für heutige Nutzungsanforderungen erforderliche Aufbereitung (von jedem einzelnen Pflasterstein die oberseitige Rundung absägen und die gesägte Fläche anschließend durch Flammen und Sandstrahlen wieder aufrauen) übersteigt den Preis des jetzt ausgewählten Granitmaterials um mehr als das Dreifache.

2. Welche Vorschläge des Landesamtes für Denkmalschutz und anderer beteiligter Denkmalbehörden im Rahmen des Abstimmungsprozesses zur

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Planung der Komplexmaßnahme Allerheiligenstraße liegen der Stadtverwaltung vor? In wie fern fanden Sie Beachtung oder aus welchen Gründen wurden sie im Planungsverfahren nicht weiter beachtet?

Die Allerheiligenstraße soll überwiegend dem Fuß- und Radverkehr dienen und ist hierzu als verkehrsberuhigter Bereich und von der Turniergasse bis zur Marktstraße als Fußgängerzone ausgeschildert. Das bedeutet, dass der gesamte Straßenquerschnitt ohne Einschränkungen durch Fußgänger genutzt werden kann und der Fahrverkehr auf Fußgänger entsprechend Rücksicht zu nehmen hat. Ein verkehrsberuhigter Bereich soll daher grundsätzlich ohne gliedernde Elemente in Geh- und Fahrbahn ausgebaut werden. Um den historischen Belangen hinsichtlich Gliederung des Straßenquerschnittes in Geh- und Fahrbahn Rechnung tragen zu können, wird abweichend von den heutigen Forderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich an der im letzten Jahrhundert zur Anwendung gekommenen Gliederung der Straße mit Borden festgehalten. Aus diesem Grund orientiert sich die Planung unmittelbar am bisherigen Bordverlauf der Bestandssituation. Damit bleibt der Randbereich der Straße optisch als "breiterer Traufstreifen" im Sinne eines "Gehwegs" erhalten, auch wenn die Funktion dieses Bereichs aufgehoben ist. Die Trennung erfolgt künftig mit einem Bordanschlag von 3 cm. Da die Straße jedoch über zahlreiche Zwangspunkte wie Eingänge, Treppen und Mauern verfügt, wird es auch Bereiche mit Bordanschlägen von 6 cm bis 12 cm geben. Der zukünftige Bordverlauf orientiert sich dabei am Bestand.

Es wurde auch in Erwägung gezogen, die Straße mit einem neuen Basaltgroßpflaster mit gebrochener Oberfläche auszubauen. Ein vergleichbares Basaltmaterial (Kleinpflaster allseits gebrochen) wurde auf dem Fischmarkt eingebaut. Obwohl dieses Material vor Beginn der Bauarbeiten am Fischmarkt von den Denkmalbehörden und dem Beirat für Menschen mit Behinderung begutachtet und bestätigt worden ist, gab es nachträglich große Bedenken seitens der Menschen mit Behinderung zum Rollwiderstand und einer erneuten Verwendung an anderer Stelle in der Stadt.

Als denkmalpflegerisches Ziel haben die zuständigen Behörden für die Allerheiligenstraße den Wiedereinbau des dunklen Basaltbestandsmaterials definiert obgleich für Erfurt vormals helles Kalksteinpflaster stadtbildprägend war (siehe Anlage - Foto). Basalt kam als Baumaterial für Straßen erst dann nach Erfurt, als die umliegenden Kalksteinbrüche ausgeschöpft waren und die Eisenbahn den Antransport neuer und dann anderer Pflastersteine aus der Rhön und Hessen technisch möglich und preiswert machte.

Vor dem Hintergrund, einen dunklen Stein einzusetzen, unterbreitete die Denkmalbehörde den Vorschlag, Diabas als dunkleres Natursteinmaterial auf Eignung zu prüfen. Dieses Material wurde zum Beispiel in Bad Langensalza (Kleinpflaster / mittelgrau) und in Oberhof (Großpflaster / hell bis mittelgrau) eingesetzt. Diabas besitzt aber infolge seiner Genese ein weit gefächertes Farbspektrum und die zuvor genannten Beispielmateriale sind kaum dunkler als bei dem geplanten Granit. Auch kann der Einsatz eines in Erfurt grundsätzlich neuen Materials im Hinblick auf die Stadtgestaltung nicht empfohlen werden.

Nachdem Diabas als ungeeignet abgewogen werden musste, wurde neues Basaltpflaster mit gesägter, geflammter und wassergestrahelter Oberfläche untersucht und an einem Beispiel in Frankfurt am Main nachgewiesen. Auch in Erfurt wurde eine kleine Fläche für Fußgänger allerdings aus Altmaterial Basalt hergestellt, dessen abgerundete Pflasterköpfe abgesägt, geflammt und anschließend gestrahlt wurden. Ein so entsprechend oberflächenbearbeitetes Basaltpflaster ist grundsätzlich geeignet, neben den denkmalpflegerischen Belangen, auch den

Belangen der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt zu entsprechen. Die Kosten für ein solches Neumaterial liegen aber immer noch deutlich über denen des vorgesehenen Granitmaterials, in Summe mindestens 50.000 EUR.

Abschließend wurden für die Neugestaltung der Allerheiligenstraße die Belange des Denkmalschutzes gegenüber den Grundsätzen der Barrierefreiheit und der bisherigen Stadtbodenneugestaltung abgewogen.

3. Ist eine Umplanung im bereits begonnenen Prozess möglich und mit welchen zeitlichen Verzögerungen wäre zu rechnen? Bitte benennen Sie hierbei auch mögliche rechtliche Konsequenzen z.B. durch nachträgliche Änderung der ausgeschriebenen Leistungen.

Die Planungen sind abgeschlossen, die Maßnahme ist beauftragt und die Materialien sind bestellt. Seit Anfang Mai befindet sich die Maßnahme in der Umsetzung. Ungeachtet dessen, dass die ausgebauten Basaltsteine nicht für einen unbearbeiteten Wiedereinbau geeignet und nicht ausreichend für die gesamte Fläche vorhanden sind, stünde der Baufirma ein Nachtrag zu, der die Maßnahme nicht nur erheblich verteuert, sondern die Bauzeit maßgeblich verlängert. Eine Fertigstellung bis zum Weihnachtsmarkt 2019 wäre damit nicht zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage